

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 24.10.2007
Drucksache Nr. 443/2007

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 15.11.2007

- öffentlich -

Haushaltsplan 2008 der Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schwetzingen beschließt als Organ der Stiftung entsprechend § 10 Abs. 2 der Stiftungssatzung den Haushaltsplan 2008.

Erläuterungen:

Am 22. Februar 2001 gründete der Gemeinderat die Stiftung der Stadt Schwetzingen für Kunst und Kultur.

Diese Stiftung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 26. März 2001 als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts genehmigt.

Das Finanzamt Schwetzingen hat mit Bescheid vom 14. März 2005 die Gemeinnützigkeit der Stiftung bestätigt. Die damit verbundene Freistellung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer ist auf 5 Jahre befristet. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Der vom Vorstand erstellte Haushaltsplan 2008 liegt der Sitzungsvorlage bei.

Die Beschlussfassung muss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: